

Aktuelle Aussagen der Politik zum Thema
Mindestqualifikation im Finanzvertrieb

▪ **Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner**

„Die Qualifikation von Finanzvermittlern wird daher ein Schwerpunkt meiner Arbeit in nächster Zeit. Wir werden prüfen, ob der Begriff des Finanz-Beraters nicht gesetzlich geschützt werden soll. **Zumindest müssen wir dringend verbindliche Mindeststandards für alle Finanzvermittler einführen sowie eine anspruchsvolle Berufsqualifikation.** [...] Als gutes Beispiel für eine Verbesserung der Qualifikation ist die im Mai 2007 in Kraft getretene Regelung für die Versicherungsvermittlung. Dort gibt es eine Erlaubnispflicht und eine Sachkundeprüfung für ungebundene Versicherungsvermittler. Leider gibt es auch hier noch zu viele Ausnahmen. Es besteht also noch Verbesserungsbedarf.“

Ilse Aigner, Rede zur Eröffnung der Fachtagung am 10.03.2009

▪ **CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

„Um die Qualität der Finanzberatung zu steigern, ist ein einheitliches und strenges Anforderungsniveau für alle Vermittler von Finanzprodukten erforderlich. Derzeit sind die rechtlichen Anforderungen je nach Finanzsektor sehr unterschiedlich und reichen vom Nachweis einer fachspezifischen Ausbildung bis zum schlichten Gewerbeschein. Orientiert an den neuen Regelungen für Versicherungsvermittler **setzt sich die Union für folgende Mindeststandards für alle Finanzvermittler ein:**

- **Durch eine Prüfung zu belegender Nachweis der Berufsqualifikation,**

- ...“

CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Den Finanzmarkt stabilisieren und neu ordnen – 5 Lehren aus der Krise. Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 03.03.2009“

▪ **SPD-Bundestagsfraktion**

„Es sind Beratung notwendig und Aufklärung, die diesen Namen verdienen und den Kunden zum Ausgangspunkt nehmen und nicht die Provision in den Mittelpunkt stellen. Neben **Mindestanforderungen an jeden Vermittler** müssen wir daher den massiven Ausbau einer unabhängigen Beratung erreichen und die Stärkung der allgemeinen Kenntnisse über finanzielle Fragen.“

SPD-Bundestagsfraktion: „Mehr Transparenz und Sicherheit für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen“, Autoren: Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, AG Finanzen, AG Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 06.03.2009

▪ **FDP-Bundestagsfraktion**

„Einheitliche Mindestanforderungen an die Beraterqualifikation stellen
Die fachliche Qualität aller Berater und Vermittler muss unabhängig von der Art des Vertriebs gewährleistet sein, dies ist der Schlüssel zu besserer Beratung. Es sollte nicht länger hingenommen werden, dass der Vertrieb von komplexen Finanzprodukten in Teilbereichen des Marktes ohne jegliche Qualifikation möglich ist, der Verkauf von Brötchen aber nur mit Meisterbrief. Als Folge der hohen Komplexität von Versicherungs- oder Bankprodukten werden Entscheidungen des Kunden auch in Zukunft durch die Vertrauensbeziehung zum Berater oder Finanzvermittler geprägt bleiben. **Daher sollte der Kunde ein Minimum an fachlicher Kompetenz des Berater/ Vermittlers auf Grundlage einer nachweisbaren Qualifikation erwarten können.**“

FDP-Bundestagsfraktion: „12 Thesen für einen besseren Verbraucherschutz im Finanzmarkt“, Autoren: Hans-Michael Goldmann und Frank Schäffler, 21.04.2009

▪ **Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion**

„2. Finanzberater und Strukturvertriebe

Wir fordern die Einführung spezieller Berufszulassungsvoraussetzungen für Finanzberater, die über die Anforderungen des allgemeinen Gewerberechts hinausgehen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der **Nachweis hinreichender Qualifikation im Bereich der Anlageberatung oder Produktvermittlung** sowie das Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung von Bedeutung.“

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion: „Grüne Anlegerschutzpolitik zur Wandlung des Grauen Kapitalmarktes“, Fraktionsbeschluss vom 20.01.2009

▪ **DIE LINKE Bundestagsfraktion**

„Eine qualifizierte Finanz- und Anlageberatung ist sicherzustellen. **Alle Finanzberaterinnen und Finanzberater haben für diese Tätigkeit eine spezielle Qualifizierung ähnlich wie im Versicherungsbereich nachzuweisen.** [...] Im Versicherungsbereich wird für die Versicherungsberatung ein IHK-Abschluss vorausgesetzt.

Dieser sichert ein bestimmtes Mindestmaß an Qualifizierung der Beraterinnen und Berater. Ein ähnlicher Abschluss muss auch für die Finanzberatung vorgeschrieben werden, damit die Qualität der Beratung gesichert ist und die fachlichen Qualifikationen der Finanzberaterinnen und -berater nicht im Ermessen des jeweiligen Institutes stehen.“

DIE LINKE Bundestagsfraktion: „Antrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Erwerb von Kapitalanlagen, Drucksache 16/11185, 02.12.2008



GOING PUBLIC! Kuckertz Perschke
Rottenbacher Ziska AG & Co. KG
HR A 26335, Berlin (Charlottenburg)
Komplementärin:
GOING PUBLIC! Management AG
HR B 92312, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:
Wolfgang Kuckertz
Ronald Perschke
Frank Rottenbacher
Aufsichtsrat:
Daniel Ziska (Vors.)

Lahnstraße 84 - 86 a (Bambushof)
D-12055 Berlin
Telefon (030) 68 29 85-0
Telefax (030) 68 29 85-22
Internet www.going-public.edu
eMail info@going-public.edu

Kontoverbindung:
SEB AG
BLZ 100 101 11
Konto-Nr.: 1314945700
USt.-ID: DE164932016